

Leitfaden Wienerwand

Legale Graffiti Wände in Wien



Der vorliegende Leitfaden soll die Bezirke bei der Schaffung von neuen Wienerwand Flächen unterstützen und als Informationsquelle dienen, insbesondere bei der Suche nach geeigneten Wänden.

Wienerwand

Im Rahmen des Projektes Wienerwand bietet die Stadt Wien jungen Künstler*innen aus der Graffitiszene legale Flächen an. Die Flächen werden durch die "Wiener Taube" als Wienerwand gekennzeichnet und sind mit Nutzungsbedingungen verbunden. Für die Nutzung ist keine Anmeldung nötig – die Wände dürfen frei bemalt werden und sind öffentlich zugänglich. Die Flächen werden langfristig freigegeben und von den Künstler*innen laufend mit neuen Werken besprüht.

Graffiti und Street Art

Graffiti ist eine der sichtbarsten Kunstformen im öffentlichen Raum. Charakteristisch sind die oft detailreich gestalteten Schriftzüge der Writer*innen, wie sich die Akteur*innen nennen. Im Mittelpunkt steht der eigene Name, der oft aus Pseudonymen, Abkürzungen oder Zahlenkombinationen besteht. Die kunstvollen Schriftzüge erinnern manchmal auch an Comic-Darstellungen oder Logos. Der Mensch hatte immer schon den Drang, Spuren und Zeichen zu hinterlassen. Frühe Beispiele finden sich bereits in der Höhlenmalerei oder an antiken Bauwerken. Die heutige Form der Graffiti-Kunst hat ihren eigentlichen Ursprung in den USA der 1960er Jahre, als Jugendliche begannen ihre Pseudonyme mit Spraydosen an öffentliche Wände zu schreiben. Die Jugendlichen wollten Aufmerksamkeit und Bekanntheit erreichen, aber auch ihr eigenes, öffentliches Umfeld mitgestalten.

Graffiti ist außerdem auch ein Kommunikationsmittel, denn die Writer*innen möchten mit ihren Bildern stets von anderen wahrgenommen werden. Im Lauf der Jahre wurde für die Gestaltung der Schriftzüge ein eigenes Formenrepertoire entwickelt, das bis heute verwendet wird. Auch in Wien tauchten bereits in den frühen 1980er Jahren erste Werke der Graffiti-Writer*innen auf. Die unterschiedlichen Stile befinden sich seit dem im stetigen Wandel und laufend werden neue Formen entwickelt. Heute werden aber nicht mehr ausschließlich Schriftzüge gestaltet. Neue Techniken, wie etwa das Arbeiten mit Hilfe von Schablonen oder figürliche Darstellungen werden zunehmend angewendet und heute allgemein als "Street Art" bezeichnet.

Vorteile der Wienerwand für den Bezirk

- Die Bevölkerung kann sich aktiv an der Gestaltung ihrer Umgebung bzw. am Stadtbild beteiligen
- Mehrwert, sowohl für die Graffiti-Künstler*innen als auch Passant*innen (Grätzelaufwertung)
- Graffiti vermittelt den Eindruck von Lebendigkeit und Urbanität
- Förderung von Jugend, Kunst und Kultur im Bezirk
- Graffiti Kunst an den Wienerwänden wird im Vergleich zu illegalen Graffiti meist positiv wahrgenommen
- Nutzung auch durch Schulen und Jugendorganisationen

Welche Wände eignen sich für das Projekt Wienerwand?

Folgende Kriterien sollten bei der Suche nach geeigneten Flächen berücksichtigt werden:

Eigentümer*in der Wand

Für das Projekt Wienerwand werden Flächen im öffentlichen Eigentum bevorzugt, wie z.B.:

- Stadt Wien
- Magistratsabteilungen
- Wiener Linien
- ÖBB
- Republik Österreich

Die Einrichtung von Wienerwänden auf Flächen in Privateigentum ist grundsätzlich möglich. Da für die Nutzung keine laufenden Kosten anfallen dürfen, ist eine Einigung mit den Eigentümer*innen allerdings sehr unwahrscheinlich.

Art der Fläche

Insbesondere eignen sich:

- freistehende Mauern
- Stützmauern
- Begrenzungsmauern
- Gebäuderückseiten (z.B. Garagen)
- Brückenpfeiler (wenn die Überprüfung der Bausubstanz, z.B. auf Risse, gewährleistet bleibt)

Die Wände sollten zudem ebenerdig zugänglich sein.

Größe der Fläche

Graffiti Kunstwerke bestechen meistens durch ihre Größe. Daher sollten auch die Wände dementsprechende Maße haben.

Als Richtwert können folgende Abmessungen herangezogen werden:

Mindesthöhe: 2,00 Meter - Mindestbreite: 4,00 Meter

Kleinere Wände gelten als weniger attraktiv, da die Künstler*innen meist großformatig arbeiten.

Umgebung der Fläche

Zur Vermeidung von Konflikten (z.B. durch den Lackgeruch oder Farbnebel der Spraydosen) ist es notwendig bei der Errichtung einer Wienerwand auch auf das direkte Umfeld Rücksicht zu nehmen. Dies betrifft sowohl Anrainer*innen, Verkehrsflächen wie auch andere Freizeitanlagen in der Umgebung.

Im unmittelbaren Umfeld der Wienerwand sollte mindestens ein Abstand von 1,5m zu folgenden Einrichtungen vorhanden sein:

- Wohnhäuser und Geschäftslokale
- Markt- und Imbissstände, Schanigärten o.ä.
- Gehsteige und Fahrradwege
- Parkplätze
- Spielplätze für Kleinkinder

Sichtbarkeit und Lage

Graffiti-Künstler*innen wollen durch ihre Werke wahrgenommen werden. Dementsprechend ist es sinnvoll Flächen zu wählen, die gut sichtbar sind. Die Wände sollten öffentlich zugänglich und auch für die Künstler*innen gut erreichbar sein. (z.B. Öffi-Haltestelle in der Nähe der Wände). Dennoch schätzen manche Graffiti-Künstler*innen das Arbeiten in einer ruhigen Atmosphäre, weshalb in Sonderfällen auch abgelegene Wände geeignet sind.

Folgende Flächen können bei der Suche bevorzugt werden:

Bereits besprühte Flächen

In manchen Fällen ist es sinnvoll, bereits illegal besprühte Flächen in eine Wienerwand umzuwandeln. Ähnlich wie das Übernehmen von Trampelpfaden als offizielle Wege, können auch bereits besprühte Flächen auf geeignete Wände hinweisen und so auch die weitere Nutzung als Wienerwand durch die Künstler*innen sicherstellen. Zudem wird durch die Wienerwand auch die Qualität der Werke an diesen Wänden gesteigert.

Skateparks und Jugendtreffpunkte

Graffiti ist meist bei Kindern und Jugendlichen sehr beliebt. Viele Graffiti finden sich daher auch an jenen öffentlichen Orten, die von der Jugend genutzt werden (z.B. Rampen und Wände bei Skateparks, Jugendzentren und Treffpunkte, etc.). Die Bemalung erfolgt meist unerlaubt und ist aufgrund der Nutzung durch die jüngere Bevölkerung kaum zu verhindern. Um Kinder und Jugendliche hier präventiv vor illegalen Handlungen zu bewahren, wäre es sinnvoll Flächen in diesen Bereichen bevorzugt in Wienerwände umzuwandeln.

Nicht geeignete Wände

Nicht jede öffentliche Wand eignet sich automatisch zur Nutzung als Wienerwand. Durch die fortlaufende Bemalung entsteht auf den Wänden ein mehrschichtiger Farbauftrag

(Wand/Dispersionsfarben und Spraylack), der nicht auf jeder Fläche anwendbar ist. Daher sind alle Wände, deren Bausubstanz aus nicht zu versiegelndem Material (z.B. Sandstein) besteht, auszuschließen. Darüber hinaus eignen sich auch Wände mit folgenden Elementen nicht:

- Fenster; Glasscheiben
- Haustüren
- Brunnenanlagen
- Rolltore
- Fassadenbegrünung
- Belüftungsanlagen
- Beleuchtungselementen
- Kletteranlagen
- Werbeflächen

Sonderfall Unterführungen

Die meisten Unterführungen bieten genügend Mauerflächen, die sich für eine Graffiti Gestaltung anbieten würden. Unterführungen sind allerdings nur begrenzt geeignet. Insbesondere ist auf die Höhe und Breite, sowie die Länge der Unterführung zu achten. Kleinere Unterführungen eignen sich nicht als Wienerwand, da sich der Sprühnebel nicht sofort verflüchtigen kann (generell sollte in geschlossenen bzw. teilweise geschlossenen Räumen nicht mit der Sprühdose gearbeitet werden). Weiters kann der begrenzte Abstand zwischen Künstlern*innen und Passant*innen rasch zu Konfliktsituationen führen, da enge mit Graffiti besprühte Unterführungen teilweise auch das subjektive Sicherheitsgefühl von Passant*innen beeinträchtigen können.

Bei größeren Unterführungen kann die Eignung basierend auf individuellen Rahmenbedingungen gegeben sein.

Kontakt:

Wiener Bildungsserver
Donat Klingesberger
office@wienerwand.at